

Laut Tagespresse vom 26.04.2005 wurde der zulässige Grenzwert der Feinstaubbelastung in der Stadt Halle (Saale) bereits überschritten.

Um die notwendig werdenden Luftreinhaltepläne effektiv gestalten und umsetzen zu können, ist es erforderlich, über die belegbaren Ursachen der Feinstaubbelastung an den einzelnen Messpunkten in Halle (Saale) informiert zu sein.

Daher frage ich:

Welche Ursachen sieht die Stadtverwaltung in den bereits überschrittenen Grenzwerten der Feinstaubbelastung in Halle (Saale) und welche quellenbezogenen Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten?

Wie hoch ist der prozentuale Anteil des in Halle (Saale) gemessenen Anteiles von Feinstaub aus Quellen außerhalb, im Vergleich zu innerhalb der Stadt ausgestoßenen Feinstaub-Emissionen? (Bitte Quellen benennen)

Welche Stadtteile sind besonders von der Grenzwertüberschreitung betroffen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Feinstaub wird nach den heute vorliegenden Erkenntnissen allgemein hauptsächlich durch den Verkehr, Industrieanlagen sowie durch Hausbrand und Kleinverbraucher verursacht. Geografische und klimatische Gegebenheiten spielen ebenfalls eine Rolle. Neben den regional vorhandenen Ursachen, wird Feinstaub auch sehr weiträumig übertragen.

In der Stadt Halle (Saale) kam es in der Vergangenheit an der Verkehrsmessstelle Merseburger Straße (Nähe Riebeckplatz) zu Überschreitungen des in der 22. BImSchV festgelegten Feinstaub  $PM_{10}$  – Grenzwertes (einschließlich der pro Jahr zugelassenen 35 Überschreitungen). Mit Datum vom 17. Mai 2005 wurden an dieser Messstelle 35 Überschreitungen des Grenzwertes festgestellt. Da die Gefahr weiterer Überschreitungen besteht, muss ein Aktionsplan aufgestellt werden, in welchem kurzfristig wirksame Maßnahmen festgelegt werden. An den übrigen Messstellen im Stadtgebiet (Halle-Ost: auf dem Gelände des Landesamtes für Umweltschutz in der Reideburger Straße; Halle – Süd: Zeitzer Straße; Halle – Nord: Schleiermacherstraße) wird der Grenzwert eingehalten.

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Halle (Saale) wurde die IVU Umwelt GmbH vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen – Anhalt beauftragt, die Grundsatzuntersuchungen vorzunehmen. Hierbei wurden auch die Emissionsmassenströme für die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2003 ermittelt. Die Ergebnisse wurden in einem Endbericht vom 9. Februar 2005 zusammengefasst. Für das Jahr 2003 wurde danach ermittelt, dass 61,5 % des  $PM_{10}$  – Staubes aus regionaler Vorbelastung (nicht aus dem Stadtgebiet stammend, zum Teil aus Fernübertragung stammend) kommt.

Der verbleibende Anteil von 38,5 % wird auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) emittiert. An dem in Halle entstehenden  $PM_{10}$  – Staub hat der Verkehr mit 86,3 % den höchsten Anteil; 0,2 % entfallen auf industrielle Emissionen und 13,5 % auf Hausbrand und Kleinverbraucher.

In Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zuständig. Dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) obliegen die Überwachung der Luftqualität und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Luftqualität.

Zum Zweck der Erarbeitung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) wurde dem Ministerium im Januar 2005 eine umfangreiche Zuarbeit überreicht. Ende April 2005 erfolgte die Konkretisierung der kurzfristigen Maßnahmen, welche für den Aktionsplan vorgeschlagen wurden.

Hierbei handelt es sich um die nachfolgend genannten Maßnahmen:

- Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich Riebeckplatz/Merseburger Straße (Nähe ComCenter)
- Intensivierung der Straßenreinigung (intensive Nassreinigung in der Nacht, Einbeziehung der Gleisbereiche der HAVAG)

Die genannten Maßnahmen wurden bereits aktiviert, da die zulässigen 35 Überschreitungen des Grenzwertes für Feinstaub an der Verkehrsmessstelle Merseburger Straße (Nähe Riebeckplatz) bereits im April erreicht wurden.

Nach Auswertungen des Landesamtes für Umweltschutz haben auch Osterfeuer in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Feinstaubbelastung im Stadtgebiet Halle geführt. Brauchtums- und Kleinf Feuer sind nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle zulässig und bedürfen lediglich einer Anzeige bei der Berufsfeuerwehr. Diese Regelung wird derzeit in der Stadt Halle (Saale) kritisch überprüft und diskutiert.

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 45 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte sicher zu stellen. Durch das Ministerium für Umweltschutz und Landwirtschaft ist eine Untersuchung dieser Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit vorgesehen. Der Aktionsplan für die Stadt Halle (Saale) liegt noch nicht vor, wird aber derzeit erarbeitet.

Als Stadtteil, der besonders von der Grenzwertüberschreitung betroffen ist, ist der Bereich Riebeckplatz / Merseburger Straße im Umfeld der Messstation zu nennen.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**